

Japanologie und Wirtschaft

--

Wirtschaft und Japanologie

Referate des 5. Japanologentags
der OAG in Tokyo
28./29. März 1996

Herausgegeben
von Werner Schaumann

1997
iudicium verlag

Japan und die beiden Haager Friedenskonferenzen, 1899 und 1907

Vorbereitungen für den Eventualfall

Klaus Schlichtmann

Die geschichtlichen Voraussetzungen in Japan

Ronald P. Toby hat als erster¹ 1984 für ein westliches Publikum nachgewiesen, daß Japan während der ‚Abschließung‘ (*sakoku*) keineswegs als Partner in den asiatischen internationalen Beziehungen ausgefallen und in einen „250-jährigen Dornröschenschlaf“² verfallen war. Grundlegend für die zwischenstaatlichen Beziehungen war demnach das traditionelle „*ka'i*-Modell“,³ das zwischen zivilisierten Staaten wie Indien, China und Japan⁴ ‚*ka*‘, und Barbaren, ‚*i*‘,⁵ unterschied.⁶ Daher konnte das Land auch während der Edozeit als Partner im politischen und strategischen Umfeld Ostasiens präsent bleiben. Die vom Tokugawa-*bakufu* streng geregelten diplomatischen Beziehungen begründeten ein weitreichendes Informationsnetz.

In den ersten zwei Jahrzehnten nach der ‚Öffnung‘ wurde dann die Rolle des Völkerrechts für Japan diskutiert.⁷ 1868 erklärte Japan, sich in seinen auswärtigen Beziehungen nach dem öffentlichen internationalen Recht (*bankoku kōhō*) richten zu wollen.⁸ Konfuzianistische Staatsvorstellungen begünstigten die Rezeption des Völkerrechts. Die Staatsraison gebot zugleich die Einführung der Wehrpflicht.⁹ Die diplomatischen Missionen der sechziger Jahre ebenso wie die berühmte ‚Iwakura Gesandtschaft‘ (*Iwakura kengai shisetsu*, 1871–1873) sollten Japans Gleichberechtigung und eine Revision der von den Mächten erzwungenen ‚ungleichen Verträge‘ erwirken.¹⁰ Der Mißerfolg der Iwakura-Gesandtschaft führte zu einer Änderung der Haltung Japans in bezug auf die Möglichkeit, völkerrechtliche Garantien für die nationale Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes zu erwirken, die deutlich am Gesinnungswandel Fukuzawa Yukichis in dieser Frage abzulesen ist.¹¹

Der japanischen Teilnahme an der ersten Haager Friedenskonferenz waren zahlreiche Beitritte zu internationalen Vereinigungen vorausgegangen,

wie der Beitritt 1865 zum Telegraphenverein, 1877 zur Berner Konvention (eigene Postverwaltung) und 1886 zur ‚Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst‘ und zur ‚Internationalen Rotkreuz-Vereinigung‘. Japan gelangte nach Alexander von Siebolds Einschätzung gleichsam „durch eine Hinterthüre in das europäische diplomatische Konzert ...“¹²

An der Universität Tokio (*Tōkyō teikoku-daikaku* oder *Teidai*) gab es nach Siebolds Bericht zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine gut ausgestattete juristische Fakultät.¹³ Japan bemühte sich, als Völkerrechtssubjekt im Sinne des *ius gentium* anerkannt zu werden. Bedeutende Impulse für die Völkerrechtsrezeption gab es von deutscher Seite, abgesehen von sozialdarwinistischen Ideen vom ‚Recht des Stärkeren‘, kaum.¹⁴ „Ironischerweise,“ schreibt Maruyama Masao in *Denken in Japan (Nihon no shisō)*, sollte sich hier „„ultra-fortschrittliches Denken‘ mit der äußersten politischen Reaktion“ verbinden.“¹⁵

Die Idee einer friedlichen Organisation der Weltgesellschaft zu einer Gemeinschaft der Völker, eines Staatenbundes, wenn man so will, war auch in Asien nicht unbekannt. Die Staatsvorstellungen des Konfuzius und der ‚Idealstaat‘ des in Japan schon im Mittelalter rezipierten Chinesen Mo Tzu (Moti, ca. 470–391 v. Chr.) sind hier zu nennen. Mo Tzu und seine Anhänger bedienten sich zudem des ‚Rechtsinstituts‘ der Vermittlung und der guten Dienste, um die Streitparteien bei einer kriegerischen Auseinandersetzung vom blutigen Waffengang abzuhalten.¹⁶

Eben dieses Ziel verfolgten auch die Haager Friedenskonferenzen (1899 und 1907). Der deutsche Jurist Schücking glaubte, daß mit den Haager Konferenzen „ein Prozeß eingesetzt [hatte], den man kurz dahin charakterisieren kann, daß das Völkerrecht im Begriffe (stand), sich in ein Weltstaatsrecht umzuwandeln.“¹⁷ 1899 beteiligte Japan sich zusammen mit den rund zwei Dutzend Teilnahmestaaten, darunter China, Persien, Siam und die Türkei, an der Friedenskonferenz im Haag. Es war sicher nicht die schlechteste Idee des russischen Zaren Nikolaus II. gewesen, dem Rat seines Außenministers Michail Nikolajewitsch Graf Murawiew und des Völkerrechtlers Frédéric de Martens nachzugeben und zu der Konferenz einzuladen.¹⁸

Die erste Haager Friedenskonferenz

Japan war zwar für die Idee des Völkerrechts durchaus aufgeschlossen, hatte aber, wie gesagt, mit Fukuzawa Yukichi und im Zusammenhang mit der

Iwakura-Mission eine Wendung vollzogen und stattdessen einen nationalstaatlichen Realismus und folglich eine ‚realistische‘ Rüstungs- und Sicherheitspolitik nach westlichem Muster verfolgt. Das hieß jedoch nicht, daß die Idee des Völkerrechts und einer auf Recht gegründeten internationalen Ordnung danach in Japan grundsätzlich nicht mehr diskutiert wurden.

Am 25. August 1898 kablete Motono Ichirō (1862–1918),¹⁹ der japanische Gesandte in St. Petersburg, an Ministerpräsident Ōkuma Shigenobu die Nachricht, daß Muraview ihm eine Note überreicht habe, in der allen am Hofe des Zaren akkreditierten Regierungen vorgeschlagen wurde, eine internationale Konferenz einzuberufen. Besonders das Wettrüsten während der letzten beiden Jahrzehnte – also nach dem deutsch-französischen Krieg – habe zu unhaltbaren Zuständen geführt:

„Main reasons laid down in the note are as follows: During the last twenty years, the maintenance of peace has been considered as the object of international policy; and under the pretext of the maintenance of peace, Great Powers have formed alliances, increased and still are increasing their armaments without success: Financial burdens, resulting from it increase day by day, and injure public prosperity ... If this situation continues, it will ... lead to catastrophe ...“²⁰

Der russische Außenminister habe, so Motono, hinzugefügt, daß er nicht glaube, die Konferenz würde baldige Ergebnisse zeitigen, er hoffe jedoch, daß sie der Vorbereitung von Lösungen für die Zukunft diene.

Anfänglich schienen die Presse und die Politiker, vor allem in Europa, den Gedanken auch allgemein günstig zu beurteilen. Hayashi Tadasu (1850–1913),²¹ ebenfalls Gesandter in St. Petersburg, kablete am 1. September an Ōkuma, er sei am Tage zuvor mit dem deutschen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Bernhard von Bülow, zusammengetroffen, der ihm die vertrauliche Mitteilung gemacht habe, die deutsche Reichsführung stehe den Vorschlägen des Zaren positiv gegenüber.²² Am gleichen Tag noch kablete Motono fast euphorisch: „... it appears that European press welcome Russian proposal with almost unanimity, and considers it as one of the most important acts of international policy of this century ...“²³

Im Auswärtigen Amt kursierte Anfang September die folgende Version der russischen Initiative:

„... I know, there are two versions about the probable cause of the Russian proposal: (1) The emperor of Russia, deeply animated by sincere desire for peace, spontaneously has ordered Russian Minister for Foreign Affairs to make the said proposal, and to give publicity to the document by seizing opportunity of the unveiling of Alexander II at Moscow. It is said that the Empress of Russia has exercised great in-

fluence on the Emperor of Russia on the subject. (2) Russian Government being much sensible to the violent attack made by English newspapers against her ambition, and being anxious to keep friendly relations with England, have decided to manifest to the world their peaceful intention by proposing the said conference in view of appeasing bad feeling on the part of the English people."²⁴

Der Hauptgrund für die russische Initiative war natürlich die zunehmende Last der Rüstungsausgaben.²⁵ Auch die japanische Wirtschaft litt sehr unter den steigenden Kosten für die Rüstung. Und obwohl Japan für die europäische Politik wenig Bedeutung besaß, sah es sich gezwungen, seine Kriegsrüstungen zu modernisieren. Die Einführung eines neuen Schnellfeuergewehrs bei der französischen Artillerie und die daran anknüpfende militärstrategische Notwendigkeit für Deutschland, Rußland und andere Staaten, ebenfalls in die Entwicklung und Produktion der neuen Waffe zu investieren, hatten auch noch dazu beigetragen, den Friedenswillen der zaristischen Regierung zu stärken.²⁶ Kriegsminister Alexei Nikolaiewitsch Kuropatkin hatte 60 Millionen Rubel für die Modernisierung der russischen Artillerie verlangt. Doch im Frühjahr 1898 hatte der Bankier, Autor und Pazifist Jean (Ivan) de Bloch, als Ehrenmitglied im Finanzrat des Grafen Witte, eine Audienz beim Zaren erwirkt,²⁷ bei der er seine Ansichten mit zahlreichen Berechnungen und Diagrammen wirkungsvoll illustrieren konnte. Zukünftige Kriege würden, so Bloch, nicht nur die Staatshaushalte überfordern, sondern für Sieger und Besiegte gleichermaßen verheerende Folgen haben. Seine Ausführungen trugen vielleicht entscheidend dazu bei, der Friedensinitiative des russischen Zaren Leben einzuhauchen.²⁸

Blochs Werk, „a veritable *Das Kapital* of pacifism ...“²⁹ war im Frühjahr 1898 in Moskau veröffentlicht worden. 1899 erschien das sechsbändige Werk auch auf deutsch unter dem Titel *Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung*.³⁰ 1899 und 1900 erschienen englische Übersetzungen,³¹ und 1902 würdigte Abe Isoo (1865–1949), der ‚Vater des japanischen Sozialismus‘ in mehreren Ausgaben der Zeitschrift *Rikugō Zasshi* das Werk Blochs und veröffentlichte und kommentierte Ausschnitte daraus.³²

Am 13. September teilt Ōkuma Hayashi mit, daß Japan an der Konferenz teilnehmen werde,³³ und am 16. September 1898 überreicht Hayashi dem stellvertretenden russischen Außenminister Vladimir N. Graf Lamsdorff das offizielle, in französischer Sprache abgefaßte Antwortschreiben der japanischen Regierung.³⁴ Am 12. Januar des folgenden Jahres kablet Hayashi an Außenminister Aoki ausführlich die einzelnen Punkte der russischen

Abrüstungsvorschläge, zu denen u.a. das Einfrieren der Rüstungen (Punkt 1), keine gefährlicheren Waffen als die bereits existierenden (Punkt 2) und keine U-Boote herzustellen (Punkt 4), gehörten.³⁵

In Europa schlug offenbar mit Beginn des Jahres 1899 die Stimmung um. Am 18. Januar kablet Hayashi aus Berlin an Außenminister Aoki Shūzō (1844–1914)³⁶ in Tokio: „... I saw German Minister for Foreign Affairs today, who told me that while the Emperor of Germany and his Government cordially sympathize humanitarian undertaking of the Emperor of Russia, he thought there would be great difficulty in arriving at practical solution of the propositions formulated in recent circular of Russian Minister for Foreign Affairs ... *Newspapers in this country are generally silent.*“³⁷ Offenbar hatten inzwischen auch das Auswärtige Amt und die Reichsführung der Presse Anweisung gegeben, negativ oder gar nicht über die Konferenz zu berichten.³⁸ Die japanische Regierung hatte ursprünglich beabsichtigt, die Ergebnisse der Haager Konferenz, und sogar „the reports from the Japanese representatives at the Peace Conference ... reaching the General Army Staff Department“³⁹ zu veröffentlichen.

Die Akten im Archiv des Außenministeriums in Tokio enthalten unter den Eingängen zu Anfang des Jahres 1899 auch die Abschrift eines Briefes Leo Tolstojs. Es handelt sich um den berühmten ‚Brief an die Schweden‘ vom 23. Januar 1890. Der Text mochte auf nachdenkliche Politiker Wirkung ausgeübt haben. Eine Passage darin lautet:

„Armies will disappear when public opinion brands with contempt those who, whether for advantage or from fear, sell their dignity as men and enter the ranks of those murderers dressed in fools' clothes – called the army, when men will be ashamed to wear, as they now do, implements of murder, and when the word ‚military‘ will be, what indeed it is – a term (of?) foul abuse. Only then will armies first diminish and then quite disappear, and a new era in the life of humanity will commence.“⁴⁰

Am 12. April wird Hayashi Tadasu zum Hauptdelegierten bei der bevorstehenden Konferenz ernannt.⁴¹ In der Anweisung heißt es unmißverständlich: „*Europe is the center of military and naval activity and it is chiefly to deal with the situation there that the Conference is convoked.*“⁴²

Das wohl bedeutendste Projekt der Konferenz neben der Abrüstung war die Gründung des internationalen Schiedsgerichtshofes (Court Permanente d'Arbitrage, j. *jōsetsu kokusai saibanshō*),⁴³ des Vorläufers des heutigen Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag. Der russische Entwurf sah zwei Themenkomplexe vor, bei denen die Anrufung des Schiedsgerichts

obligatorisch sein sollte: finanzielle Entschädigungsforderungen und die Auslegung von Verträgen. Die justiziablen Fragen sollten aber zunächst auf Post, Telegraphie, Eisenbahnen, Schiffszusammenstöße, internationale Kanäle und Flüsse, künstlerische Urheberrechte, Patente, metrisches System, Sanitäts- und Seuchenfragen, gegenseitigen Rechtsbeistand usw., also rein technische Fragen, beschränkt sein.⁴⁴ Am 7. Juni schickt Sugimura Yotarō an Aoki ein Kabeltelegramm mit den Einzelheiten des russischen Vorschlages. Der amerikanische Gegenvorschlag ging sogar noch weiter. Jede Regierung sollte zwei anerkannte Juristen bestimmen, die auf einer Schiedsrichterliste des ebenfalls einzurichtenden ständigen Büros geführt würden. Dieser ‚Ständige Schiedshof‘ sollte seinen Hauptsitz in Den Haag haben,⁴⁵ bestand aber zunächst – bis 1907 – „nur aus einer Richterliste [liste des arbitres], aus der sich die Staaten ... die Richter auswählen“ konnten,⁴⁶ um „die unmittelbare Anrufung der Schiedssprechung für die internationalen Streitfragen zu erleichtern, die nicht auf diplomatischem Wege haben erledigt werden können.“⁴⁷

Eine so einfache und leichte Souveränitätsbeschränkung durch mehr oder weniger verbindliche internationale Gerichtsbarkeit konnte zunächst kaum merkliche Auswirkungen auf die staatliche Politik haben. Wollte man aber auf übermäßige Rüstung und letztendlich den Krieg überhaupt verzichten, so mußte als ‚Ersatz‘ eine Institution zur friedlichen, richterlichen Streitbeilegung geschaffen werden. Aoki läßt Sugimura am 7. Juni (1899) wissen, daß die japanische Regierung gegen das ‚Projekt einer Konvention über Vermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit‘ nichts einzuwenden habe. Voraussetzung sei allerdings, daß die ‚großen Mächte‘ sich einig seien.⁴⁸ Die institutionalisierte friedliche Streitbeilegung war damit in den Rang einer realistischen politischen Option aufgestiegen.

Daß auch in Japan die Haager Friedenskonferenz nicht ganz unpopulär war, zeigt eine Initiative der Prinzessin Mori, die Unterschriften der Mitglieder der japanischen ‚Ladies‘ International Peace Association‘ an den deutschen Zweig der Gesellschaft überbrachte.⁴⁹

Allerdings gab es vor allem in Deutschland von offizieller Seite prinzipielle Einwände. Solche Einwände von offizieller Seite gab es in Japan und den meisten anderen Staaten nicht. Als Beispiel für die deutsche Haltung (da sie in den japanischen Akten auftaucht und einen gewissen Einfluß auf die japanische Entscheidungsfindung gehabt haben muß) sei hier nur Teil einer Rede des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Graf von Bülow, im Deutschen Reichstag, angeführt, folgenden Inhalts (Auszug):

„... In der Frage der Arbitrage und Mediation haben wir dem Vorschlage einer obligatorischen Arbitrage nicht zugestimmt. Nach unserer Überzeugung ist ein unabhängiger Staat für sich Selbstzweck, er kann auf politischem Gebiete keine höheren Ziele als diejenigen der Wahrung seiner eigenen Interessen und seiner Selbstbehauptung durch Erfüllung seines eigenen Daseinszweckes anerkennen. *In ernstesten politischen Fragen [!] werden wir niemals eine andere Richtschnur anerkennen als die Salus publica des deutschen Volkes ... Die obligatorische Arbitrage ist [daher von der Konferenz] fallengelassen worden.*“⁵⁰

Unter den ‚großen Mächten‘ lehnte Österreich-Ungarn das Projekt der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ebenfalls ab. Dennoch war ein Anfang gemacht worden, und die Mächte waren durchaus entschlossen, das Ziel einer den Frieden fördernden, internationalen Rechtsgemeinschaft auch weiterhin zu verfolgen.

Bis zum 31. Dezember 1899 hatten alle an der Konferenz beteiligten Mächte die allgemeine Schlußakte unterschrieben.⁵¹ Am 6. Oktober 1900 hinterlegte Japan seine Unterschriften im Haag, und am 10. Februar 1901 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.⁵²

Für Japan wurden Motono Ichirō und Henry William Denison (1846–1914) als ‚Friedensrichter‘ für die erwähnte Richterliste (liste des arbitres) aufgestellt.⁵³ Auch Alexander von Siebold hatte dem *gaimushō* seine Dienste als Friedensrichter angeboten, war jedoch abgelehnt worden.⁵⁴ Nach Motonos Tod 1918 sollte Shidehara Kijūrō (1872–1951),⁵⁵ dessen Name ebenfalls mit dem „Werk vom Haag“ (Schücking) verbunden ist, in die Fußstapfen Motonos und Denisons treten und mit seinem Namen die Liste der Haager Friedensrichter schmücken.

Trotz der beträchtlichen Enttäuschung über die Ergebnisse der Konferenz, vor allem in den Reihen der internationalen Friedensbewegung, hatte mit der Ersten Haager Friedenskonferenz die Völkergemeinschaft „einen tiefgreifenden Wandel in bezug auf ihre rechtliche Struktur erfahren.“ Nach Schücking war „ein neues Zeitalter eines Weltstaatenbundes angebrochen.“⁵⁶ Und man hatte ein nächstes Treffen vereinbart, um die ungelösten Probleme der friedlichen Streitbeilegung und Abrüstung erneut anzugehen.

Zwischen den Konferenzen – der Übergang

In den folgenden Jahren kommt es in Japan zu einer stark vom sozialistischen,⁵⁷ aber vor allem auch christlichen Pazifismus geprägten Bewegung, wie sie beispielsweise Uchimura Kanzō (1861–1930) zur Jahrhundertwende in seinen Artikeln in der Tageszeitung *Yorozu Chōhō* vertrat, einer Zeitung,

die um 1903 eine Auflage von 150 000 Exemplaren hatte und deren Mitherausgeber Uchimura war.⁵⁸ Zugleich warf 1903 der Krieg mit Rußland bereits seine Schatten voraus, ein Konflikt, der vielleicht hätte verhindert werden können, wenn die Initiative des Zaren konkretere Ergebnisse gezeitigt hätte.⁵⁹ Schuld am Ausbruch des russisch-japanischen Krieges war zweifellos der russische Imperialismus. Die *Frankfurter Zeitung* (Abendblatt) schrieb am 21. Dezember: „Man kann nicht sagen, daß die Japaner bisher hitzig vorgegangen sind, denn sie haben den Russen Zeit gelassen, ihr Versprechen wegen Räumung der Mandschurei auszuführen. Erst nachdem die Räumungstermine vorbeigegangen waren, ohne daß die Russen ihre Zusagen zu erfüllen Miene machten, rückten die Japaner mit der Forderung von Kompensationen hervor.“

Nach der ersten Friedenskonferenz wurde das Projekt der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit bilateral und multilateral in mehr als einhundert Verträgen (bis 1911) ausgebaut und ist so in beschränktem Umfang, außerhalb des Konferenzrahmens, realisiert worden. Politiker wie Pierre Marie Waldeck-Rousseau und Jean Jaurès bildeten mit Baron d'Estournelles de Constant eine ‚groupe d'arbitrage‘, welche die Ideen der Schiedsgerichtsbarkeit auch erfolgreich und überzeugend vertrat.⁶⁰

Auch die Interparlamentarische Union (IPU), eine weltweite Parlamentarierversammlung,⁶¹ die 1889 gegründet worden war und ebenfalls die Haager Konferenzen mitvorbereitet hatte, stieß zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf das Interesse Japans.⁶² 1905 hatte die IPU empfohlen: „the Hague Conference should become the world tribunal and ... the Inter-Parliamentary Union should itself be converted into a universal legislature.“⁶³

Unter solchen programmatischen Vorzeichen trat die zweite Haager Friedenskonferenz (15. Juni – 18. Oktober 1907) zusammen, an der nun schon einundfünfzig Nationen teilnahmen. „Weitaus die wichtigste Frage“, die auf der Konferenz zur Debatte stand, war die des „allgemeinen Obligatoriums“ in der Schiedsgerichtsbarkeit.⁶⁴

Die zweite Friedenskonferenz

Die Zusammenkunft der Zweiten Haager Friedenskonferenz war von der ersten Konferenz beschlossen worden. Diesmal war es der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt, der die Einladungen verschickte, anfangs jedenfalls. Nach Beendigung des russisch-japanischen Krieges sollte nämlich wiederum der russische Zar die Initiative übernehmen.

Am 24. September hatte Präsident Roosevelt⁶⁵ im Weißen Haus bei einem Empfang von IPU-Vertretern erklärt, er wolle eine Friedenskonferenz einberufen „with a view to pushing toward completion the work already begun at The Hague“.⁶⁶ In einem Artikel in der *Washington Post* vom 4. Oktober (Boston, Meldung v. 3. Oktober) hatte US-Staatssekretär John Hay in unmißverständlicher Absicht auf Leo Tolstoi und dessen religiös fundierten Pazifismus Bezug genommen.⁶⁷ Am 21. Oktober verschickte er ein weiteres Schreiben an die ausländischen Repräsentanten der Staaten, die an der ersten Konferenz teilgenommen hatten, in dem es u.a. hieß:

„... enlightened public opinion and modern civilization alike demand that differences between nations should be adjudicated and settled in the same manner as disputes between individuals are adjudicated, namely, by arbitrament of courts in accordance with recognized principles of law ...“⁶⁸

Anfang Dezember, noch während des Krieges mit Rußland, berichtet Botschafter Hioki Eki (Masu, 1861–1926)⁶⁹ aus Washington dem japanischen Außenminister Komura von einer Unterredung mit Hay, in der dieser hatte durchblicken lassen, daß eine baldige Antwort der Japaner auf die Einladung Roosevelts wünschenswert wäre. Am 8. Dezember nimmt die Kaiserliche Regierung die Einladung an.⁷⁰ Rußland, dessen baltische Flotte im Oktober in Richtung Fernost abgesegelt war, weigerte sich dagegen, da es auf einen Sieg hoffte, einem Waffenstillstand zuzustimmen.⁷¹ In einem Rundschreiben bedauert das amerikanische ‚State Department‘ die ablehnende Haltung der Russen.⁷² Bis Ende Februar 1905 hatten rund 16 der wichtigsten Staaten, auch Deutschland, Österreich und Großbritannien, die Einladung angenommen.

Offenbar gab es bis zur Beendigung des russisch-japanischen Krieges keine weiteren Versuche, das Haager System in Anspruch zu nehmen. Nachdem am 5. September in Portsmouth der Friedensvertrag unterzeichnet worden war, überreichte der russische Botschafter in Washington, Baron Rosen, dem amerikanischen Präsidenten am 13. September das Memorandum zur Einberufung der Konferenz. Am 19. September informiert ein Kabeltelegramm von Inouye Katsunosuke (1860–1929)⁷³ in Berlin Ministerpräsident Katsura Tarō (1847–1913)⁷⁴ in Tokio über das russische Vorhaben.⁷⁵ Ein halbes Jahr später, am 3. April 1906, wird das russische ‚Programm‘ mit einem Brief des Botschafters, Baron Rosen, dem amerikanischen Staatssekretär Elihu Root überreicht.

Japan schlägt nun vor, die Konferenz nicht vor April oder Mai 1907 ein-zuberufen.⁷⁶ Am 10. April teilt der niederländische Botschafter in Tokio mit,

daß der Beginn der Konferenz für den 15. Juni 1907 festgelegt wurde.⁷⁷ Ein Abrüstungsvorschlag des italienischen Außenministers Tommaso Tittoni⁷⁸ erregt die Aufmerksamkeit der Japaner, und am 24. April 1907 kabelt Hayashi an Komura in London, daß die japanische Regierung bereit sei, dem Abrüstungsvorschlag zuzustimmen.⁷⁹ Bald darauf jedoch zieht die italienische Regierung ihren Vorschlag wegen des Einspruches Deutschlands und Österreichs zurück.⁸⁰

Allerdings hält der russische Botschafter Bakhmeteff im Frühjahr 1906 (16. April/9. Mai) in einem Schreiben an die japanische Regierung weiterhin am Ausbau der internationalen Gerichtsbarkeit und des Gerichtshofs als wichtigstem Tagesordnungspunkt fest, da es sich um eine Institution handele, die sich bereits bewährt habe.⁸¹

Im folgenden geht es weiterhin um die Frage der Abrüstung, die zu den Zielen der amerikanischen Initiative gehört hatte und noch immer gehörte.⁸² Auch die britische Regierung beklagt das Fehlen des Verhandlungspunktes im russischen Programm.⁸³ Staatssekretär Elihu Root betont, daß es doch Rußland gewesen sei, das auf der ersten Konferenz so lautstark die Abrüstung gefordert hatte. Der japanische Botschafter in Washington versichert dem Amerikaner, daß die japanische Regierung einer britisch-amerikanischen Initiative in dieser Frage wohl ihre Zustimmung geben würde.⁸⁴

Am 19. Februar schreibt Alexander von Siebold aus der Schweiz an den japanischen Außenminister Hayashi und bietet wiederum seine Dienste für die bevorstehende Friedenskonferenz an.⁸⁵ Am 2. April antwortet Hayashi bedauernd an Siebold, daß bereits Vorkehrungen getroffen seien⁸⁶ und der langjährige Berater im Auswärtigen Amt, Henry W. Denison, ausgewählt worden sei, die japanische Delegation unter der Führung von Tsudzuki Kei-roku zu begleiten.⁸⁷

Am 1. Mai kabelt Inouye an Hayashi einen Bericht über die Debatte im Deutschen Reichstag vom 30. April. Der deutsche Kanzler von Bülow habe sich zur Frage, ob es sinnvoll sei, die Frage der Rüstungsbeschränkung auf der Konferenz zu erörtern, negativ geäußert. Die deutsche Regierung habe diese Frage sorgfältig geprüft, aber keine Mittel und Wege gefunden, welche angesichts der geographischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Differenzen unter den Staaten geeignet schienen, diese Differenzen zu beseitigen oder als Grundlage für ein Übereinkommen zu dienen.⁸⁸ In Wirklichkeit hatte der deutsche Kaiser schon die Beschlüsse der ersten Konferenz überhaupt nicht ernst genommen und kommentiert: „Damit (sich der Zar) nicht vor Europa blamire, stimme ich dem Unsinn zu! Aber

werde in meiner Praxis auch später mich nur auf Gott und mein scharfes Schwert verlassen und berufen! Ich scheiße auf die ganzen Beschlüsse!“⁸⁹

Am 30. Mai berichtet der japanische Botschafter aus Berlin über ein Treffen mit Tsudzuki bei Außenminister von Bülow (29. Mai). Von Bülow habe der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß Tsudzuki und die deutschen Delegierten auf der Friedenskonferenz freundschaftliche Beziehungen pflegen und „für die gemeinsame Sache des Friedens zusammenarbeiten würden.“ Der Prinz seinerseits würde die deutschen Delegierten unterweisen, „stets mit Tsudzuki in enger Tuchfühlung zu bleiben.“⁹⁰ Drei Tage später meldet Inouye nach Tokio, daß er und Tsudzuki zusammen mit anderen Mitgliedern der japanischen Friedensdelegation vom deutschen Kaiser empfangen worden seien. Auch der Kaiser habe betont, daß Japan und Deutschland als zwei große, militärisch bedeutende Mächte auf der bevorstehenden Konferenz zusammenarbeiten müßten, „to which end the Emperor would command German delegate to co-operate with Tsudzuki and to be in intimate relationship with him ...“⁹¹ Tatsächlich ließen die Deutschen die Japaner kaum aus den Augen.

Dabei repräsentierte der Sprecher der japanischen Delegation auf der Konferenz, Tsudzuki Keiroku,⁹² sein Land und dessen Interessen „with admirable tact and dignity, using as occasion required, French or English with equal facility and telling effect.“⁹³ Am 27. Juni kabelt Tsudzuki nach Tokio: „Russian delegation has proposed, under a skilfully veiled form, a quasi obligatory *enquete internationale*. German[y] will of course oppose it.“⁹⁴ Offenbar waren die Russen auch weiterhin an der rechtlichen Fortbildung des Haager Werkes interessiert.

Während die Konferenz sich ihrem Ende näherte, wurden die Verhandlungen „von Tag zu Tag erregter und die Stimmung ... infolgedessen eine immer ungemütlichere.“⁹⁵ Es war noch nicht entschieden, welche Stellung Großbritannien in der Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit einnehmen wollte. Vielleicht weil es um Deutschlands ablehnende Haltung wußte, stimmte England für das Obligatorium.⁹⁶ Japan erbat sich am Ende höflich Bedenkzeit: „in order that [the] country might have further time for reflection.“⁹⁷ Dann, bei der Abstimmung zur Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit am Ende der Konferenz auf der fünften Sitzung der Kommission I am 5. Oktober 1907 gab Tsudzuki eine Erklärung ab, in der er die japanische Stimmhaltung begründete.⁹⁸ „Für das Prinzip des Obligatoriums ... erklärte sich die große Mehrheit der Staaten; abgelehnt wurde es von Deutschland und Österreich-Ungarn, denen noch folgende Staaten

sich anschlossen: Rumänien, Griechenland, Bulgarien, Türkei; Japan enthielt sich der Abstimmung.⁹⁹ Die japanische Stimmenthaltung war nach Adolf Wild dem persönlichen Einsatz und den Überredungskünsten des französischen Delegierten Baron d'Estournelles de Constant (1852–1924) zu verdanken.¹⁰⁰

Dezidiert äußerte sich der Königsberger Völkerrechtler Philipp Zorn, der als einziger deutscher Delegierter an beiden Friedenskonferenzen teilgenommen hatte, nach dem Ersten Weltkrieg zu den Folgen der „grundsätzliche(n) Abneigung der deutschen Regierung gegen die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit“:¹⁰¹

„Die ... große Aufgabe war die Durchsetzung des Obligatoriums ... Auf dieses Werk wartete die Welt mit ungestüher Sehnsucht. Und daß Deutschland diese Sehnsucht der Welt nicht erkannte, ja sie zurückstoßen zu müssen glaubte, war sein *schwerer, verhängnisvoller Fehler ...*,¹⁰² der die schwersten Folgen haben mußte und gehabt hat, ja *der uns heute in dem furchtbaren Lichte des Weltenbrandes von 1914 bis 1918 geradezu als eine Ursache des Weltkrieges erscheint ...*“¹⁰³

Bereits am 20. September hatte Tsudzuki an Hayashi gekabelt, daß die Konferenz für den Mai 1914 ein drittes Treffen ins Auge gefaßt habe.¹⁰⁴ Ein beratendes Komitee wird gegründet, bestehend aus neun Mitgliedern, zu dem auch Japan gehören sollte. Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit wird allem Anschein zum Trotz als Leitprinzip für die Zukunft anerkannt.¹⁰⁵ Dieses Prinzip sollte auch bei den Vorbereitungen zur dritten Konferenz eine Rolle spielen, auf der man hoffte, vom Prinzip der Einstimmigkeit abrücken zu können, um Deutschland und die Länder, die sich ihm angeschlossen hatten, zu überstimmen.

Nach der Konferenz reiste Tsudzuki über Deutschland nach England.¹⁰⁶ Im Juni des darauffolgenden Jahres gab das Auswärtige Amt in einer Note bekannt, daß die Kaiserliche Regierung bereit sei, zwölf der dreizehn Haager Konventionen zu unterzeichnen.¹⁰⁷

Schluß

Mit der Teilnahme Japans und anderer außereuropäischer Staaten wurde 1899 und 1907 ein ganz neues Mächte-„Konzert“ begründet. Dies gab Anlaß zu weitreichenden Hoffnungen – aber auch Befürchtungen. Merkmale dieser Entwicklung waren ein neuer Internationalismus (universelle, im Prinzip auf Gleichberechtigung aller Staaten angelegte Teilnahme) und Pazifismus (Abrüstung und friedliche Streitbeilegung durch rechtliche Verfahren

anstelle bewaffneter Konfliktaustragung). Die Uneinigkeit der Westmächte, der starke Einfluß Preußens und Japans relative Abgeschlossenheit verhinderten jedoch ein deutlich artikuliertes Engagement. Die junge Nation wollte sich nicht unnötig exponieren und Schwäche zeigen. Bei den als europäisch angesehenen Händeln um den Frieden der Welt besaß Japan ohnehin keine Stimme. Eine umfassende, auf Gerechtigkeit und gleichen Chancen gegründete Friedensregelung, bei der auch Japans Stimme gehört worden wäre, hätte freilich Sinn gehabt. So aber wurde, aus japanischer Sicht, viel leeres Stroh gedroschen. Die auf der Konferenz verhandelte Formel – Abrüstung und ‚Arbitrage‘ – war jedoch, wie die Geschichte der Nachfolgeorganisationen Völkerbund, Internationaler Gerichtshof und Vereinte Nationen zeigt, nicht vom Tisch. Die damit im Zusammenhang stehenden Bemühungen und erreichten vertraglichen Vereinbarungen und Institutionen bleiben als ‚Vorbereitung für den Eventualfall‘ aktuell und relevant.

Anmerkungen

- 1 Ronald P. TOBY, *State and Diplomacy in Early Modern Japan. Asia in the Development of the Tokugawa Bakufu*, Princeton, Princeton University Press 1984. In Japan haben ASAO Naohiro (1975), NISHIJIMA Sadao und TANAKA Takeo dazu bereits in den siebziger Jahren Studien veröffentlicht.
- 2 So z.B. Wilhelm SOLF, *Wie kam es zum Konflikt im Fernen Osten?*, Sonderabdruck aus der Berliner Börsen-Zeitung Nr. 143 vom 25. März 1932, S. 5.
- 3 Das „*ka'i* model of interstate relations“. Ronald P. TOBY, *op. cit.*, p. 217. Vgl. auch NISHIKAWA Joken, *Ka'i tsūshō kō* (Topographische Betrachtung über ‚*ka'* und ‚*i'*‘), 1695 über den Handel mit den ‚barbarischen‘ Ländern. Den Hinweis auf diesen Titel verdanke ich Prof. NAKAI Akio von der Sophia Universität.
- 4 Im Bewußtsein der Japaner hatte es nämlich bis zur Ankunft der ersten Europäer im sechzehnten Jahrhundert im ostasiatischen Raum nur drei (nach Meinung der Japaner annähernd gleiche) ‚Hochkulturen – jede in sich ‚zentral‘ – gegeben: die chinesische, die japanische und die (ost)indische. Vgl. MORI Katsumi, ‚International Relations between the 10th and the 16th Century and the Development of the Japanese International Consciousness‘, *Acta Asiatica*, Nr. 2 (1961), p. 69 (69–93): „The world consisted of Honcho (Japan), Kara (China) and Tenjiku (India).“ Kara ist Kathai bzw. Cathay.
- 5 *ka* bedeutet wörtlich ‚(Kultur-)Blüte‘ und wird in unserem Zusammenhang mit ‚Zivilisation‘ übersetzt. *i* bedeutet ‚Barbar‘. Für die Japaner waren die Mandschu, die China von 1644 bis 1911 beherrschten, und auch schon die Mongolen, die 1268–79 das Sung-Reich eroberten und die Yüan-Dynastie (bis 1368) begründeten, eigentlich unzivilisiert und *i*.
- 6 TOBY, *op. cit.*, p. 218, bemüht auch MARUYAMA Masao: „For it was, in Maruyama's view, only through the catalysis of a Japan-centered vision of *ka* and

- i* that the Japanese were able to transform late-Tokugawa isolationism and xenophobia (...) into the thesis that Japan's survival depended on the autonomous opening of the country to full foreign intercourse (*kaikoku*)."
- 7 S. dazu (einschlägig) John Peter STERN, *The Japanese Interpretation of the „Law of Nations.“ 1854–1874*, Princeton, Princeton University Press 1979.
 - 8 Amtliche Bekanntmachung v. 17. Februar / 17. März. *Nihon gaikō nenpyō narabini shuyō monjo* (Zeittafel für die japanische Außenpolitik und die wichtigsten Dokumente), hg. v. Auswärtigen Amt, Bd. 1, Tokyo 1969, S. 33–34. Bereits am 15. Januar im ersten Jahr Meiji bzw. 8. Februar 1868 (nach dem gregorianischen Kalender) hatte der junge Kaiser die ausländischen Gesandten zum ersten Mal offiziell empfangen und erklärt, daß Japan sich in den auswärtigen Beziehungen fortan nach dem Völkerrecht richten werde.
 - 9 Kaiserlicher Erlaß vom 28. November 1872. Zit. in Ryusaku TSUNODA, William Theodore DeBARY and Donald KEENE (eds.), *Sources of Japanese Tradition*, New York and London, Columbia University Press 1964⁶, vol. II, pp. 197–198. „Thus the moral power of the state reached its greatest possible extent: in exchange for guaranteeing the natural rights of man, the state could demand the willingness to accept discipline, danger and ultimately death in its defence. What transformed warfare was therefore a revolution in the power of the state, acting in the name of the general will. Military service, from having been the lot of a small section of society, could now in theory be truly universal.“ Hew STRACHAN, ‚The Nation in Arms‘, in: Geoffrey BEST (ed.), *The Permanent Revolution, The French Revolution and its Legacy, 1789–1989*, London, Fontana Press 1988, pp. 49–50 (49–73). Der Satz trifft auch auf Japan zu, das in dieser Beziehung von Frankreich gelernt hatte.
 - 10 Zur Geschichte der ‚ungleichen Verträge‘ s. (für alle) Francis C. JONES, *Extraterritoriality in Japan and the Diplomatic Relations Resulting in its Abolition, 1853–1899*, New Haven, Yale University Press, London, H. Milford, Oxford University Press 1931.
 - 11 S. MIYOSHI Masao, *As We Saw Them, The First Japanese Embassy to the United States (1860)*, Berkeley, Los Angeles and London, University of California Press, 1979, p. 16 und 171. Vgl. auch die Diskussion über das Völkerrecht als ‚Schild der Schwachen‘ oder ‚Instrument der Mächtigen‘ und den Staat als ‚moralisches Wesen‘ in Japan zwischen 1854 und 1874 bei John Peter STERN, *op. cit.*, pp. 63–100. S. auch MIWA Kimitada, ‚Fukuzawa Yukichi's „Departure from Asia“‘ (A *Monumenta Nipponica* Special Issue, Centennial of the Meiji Restoration), ed. by Edmund SKRZYPCZAK, Tokyo, Sophia University and Charles E. Tuttle 1968, pp. 1–26.
 - 12 Alexander Freiherr von SIEBOLD, *Der Eintritt Japans in das europäische Völkerrecht*, Berlin, Verlag von Kisak Tamai 1900, S. 8.
 - 13 „Die juristische Abteilung enthielt (1882–83) folgende Lehrfächer: Rechts-Enzyklopädie, altes japanisches Recht, modernes japanisches Recht, englisches Recht, französisches Recht, römisches Recht, Völkerrecht und allgemeine Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie ... [D]ie den Studien zu Grunde liegende Literatur (bestand) aus den besten europäischen und amerikanischen Werken in den betreffenden Fächern ... In der Abteilung für Völkerrecht waren

- u.a. folgende Werke vorgeschrieben: Wheaton, International Law; Wharton, Conflict of Laws; Bluntschli, Droit International Codifié; de Martens, Précis du Droit de Gens Moderne de l'Europe; Foelix, Traité du Droit Internationale Privé; Vattel, Droit des Gens etc.“ Ebd., in der Fußnote.
- 14 Z.B. KATŌ Hiroyuki, *Der Kampf ums Recht des Stärkeren und seine Entwicklung*, Berlin, R. Friedländer & Sohn 1894. In dem in deutscher Sprache erschienenen, von Rudolf von JHERING stark beeinflussten Buch unterscheidet KATŌ u.a. zwischen „aktiven und passiven (weiblichen) Menschenrassen“. Danach befänden sich die asiatischen Völker noch „auf einer niedrigeren Stufe der Zivilisation“ (S. 63). Die „germanische Rasse – sicher die kraftvollste aller Rassen“ müsse in dieser Situation im ‚Kampf um das Recht des Stärkeren‘ die Führung übernehmen (S. 66). Zu KATŌ s. auch MARUYAMA Masao, *Denken in Japan*, hg. und übers. v. Wolfgang SCHAMONI und Wolfgang SEIFERT, Frankfurt/M., Suhrkamp 1988, darin ‚Denken in Japan‘ (jap. *Nihon no shisō*, Tokyo, Iwanami Shoten 1961), S. 39.
- 15 MARUYAMA Masao, *Denken in Japan*, S. 39. KATŌ Hiroyuki, Jurist und politischer Denker, vertrat zunächst den Konstitutionalismus und die Theorie der angeborenen Menschenrechte. Nach 1882 bekämpfte er die Demokratiebewegung mit Argumenten aus der Darwinschen Evolutionstheorie. „Die internationale Staatengesellschaft,“ fährt MARUYAMA mit Hinblick auf KATŌ fort, „befand sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl hinsichtlich ihrer politisch-ökonomischen Tendenzen als auch in bezug auf ihre geistig-kulturelle Situation an einem Wendepunkt ...“ Ebd., S. 42.
- 16 Der ‚Idealstaat‘ bei MO Tzu beruhte auf der ‚Idee der Gleichheit‘, besonders auch der Fürsten untereinander. MO Tzu war der dritte große Chinese neben LAOTSE und KONFUZIUS. Wolfgang BAUER, *China und die Hoffnung auf Glück. Paradiese, Utopien, Idealvorstellungen*, München, Carl Hanser 1971, S. 56. Er hat als Religionsgründer, Pazifist, Philosoph und Rhetoriker die Entwicklung des Konfuzianismus und Taoismus nachhaltig beeinflusst; sein System der diskursiven Logik und Konzept ‚allumfassender Liebe (ken‘ai)‘ sind bemerkenswert.
- 17 Walther SCHÜCKING, *Der Bund der Völker, Studien und Vorträge zum organisatorischen Pazifismus*, Leipzig, Der Neue Geist Verlag 1918, S. 73.
- 18 Zu den Haager Friedenskonferenzen s. ausführlich Jost DÜLFFER, *Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 in der internationalen Politik*, Berlin, Frankfurt/M., Wien, Ullstein 1981 und (zu bestimmten Aspekten) Ralph UHLIG, *Die Interparlamentarische Union 1889–1914*, Stuttgart, Franz Steiner 1988 (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 39). S. auch Anm. 93.
- 19 MOTONO hatte in Frankreich studiert, war Gesandter für Belgien (1898–1901), Frankreich (1901–06) und Rußland (1906–16) und Außenminister im Kabinett TERAUCHI von Mai 1916 bis Juli 1918.
- 20 Gaikō shiryōkan (Archiv der diplomatischen Geschichte, MT 2.4.1.2., vol. I. Eine Abschrift der offiziellen Note und das Begleitschreiben des Grafen MURAVIEW v. Dezember 1898 befinden sich ebenfalls in den Akten des Auswärtigen Amtes in Tokio. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I. Die japanischen Depeschen, die in dieser Studie herangezogen wurden, sind allesamt in

englischer, und gelegentlich auch – bei amtlichen Dokumenten – französischer Sprache verfaßt.

- 21 HAYASHI Tadasu war von 1891–95 japanischer Außenminister, anschließend Gesandter in China (1895/96) und Rußland (1897–99). Als Botschafter in St. Petersburg bekam er den Auftrag, an der Haager Konferenz teilzunehmen. Danach war er Gesandter in London (bis 1906).
- 22 HAYASHI an ÔKUMA, 1.9.1898, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 23 MOTONO an ÔKUMA, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 24 1. September, MOTONO an ÔKUMA. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 25 Vgl. Francis Harry HINSLEY, *Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations Between States*, Cambridge, Mass., Cambridge University Press 1963, p. 276.
- 26 „... about this new gun ... it is even said that the French military authorities refused to let their Russian allies have it unless they consented to be supplied from French Government factories only at the end of three years.“ *The Times*, 12. Dezember 1898, Akte, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 27 DÜLFFER, *op. cit.*, S. 31.
- 28 *The Times*, 12. Dezember 1898, Akte, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I. S. auch UHLIG, *op. cit.*, S. 243. Bei DÜLFFER, *op. cit.*, S. 362, Anm. 31, findet sich u.a. folgende Information: „... im November 1898 las Nikolaus II. der Zarin Tolstois Krieg und Frieden vor ...“
- 29 Cyril H. POWLES, ‚Abe Isoo: The Utility Man‘, in: Nobuya BAMBA and John F. HOWES, *Pacifism in Japan, The Christian and the Socialist Tradition*, Kyoto, Minerva Press 1978, p. 156 (143–167). Zu BLOCH s. auch (einschlägig) Peter van den DUNGEN, *The Making of Peace: Jean De Bloch and the First Hague Peace Conference*, Los Angeles, Center for the Study of Armament and Disarmament (California State University, Occasional Papers Series No. 12).
- 30 Jean de BLOCH, *Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung*, 6 Bde., Berlin 1899. Auf französisch war das Werk bereits 1898 als *La guerre* (Traduction de l’ouvrage russe), erschienen.
- 31 *Is War Now Impossible, Being an Abridgement of „The War of the Future in its Technical, Economic and Political Relations“, with a Prefatory Conversation with the Author* by W. T. Stead, London, Grant Richards 1899; *The Future of War*, Toronto, W. Briggs 1900.
- 32 Cyril H. POWLES, *op. cit.*, p. 156.
- 33 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 34 Während die Vorbereitungen noch im Gange waren und auch während der Konferenz setzten die Staaten jedoch ihre Rüstungsanstrengungen fort. Auch Japan machte hierbei keine Ausnahme. Am 7. Dezember kabelte Hayashi aus St. Petersburg an den japanischen Außenminister AOKI Shūzō in Tokio wegen einer offenbar geplanten japanischen Militärentwicklung: „... it seems advisable to publish now ... our naval and military projects.“ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I.
- 35 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. I. Insgesamt handelte es sich um acht Punkte.
- 36 VICOMPTE, stellvertretender Außenminister 1886–89, Außenminister 1889–91, 1898–1900, Gesandter in Berlin 1892–97 und London 1894–95. AOKI, der

eine deutsche Adlige geheiratet hatte (Elisabeth), war „much influenced ... by the personality of Bismarck. ... diplomats like Aoki Shūzō had fallen under his spell.“ Ian NISH, *Japanese Foreign Policy 1869–1942, Kasumigaseki to Miyakezaka*, London, Henley and Boston, Routledge & Kegan Paul 1977, p. 67.

37 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II. (meine Hervorh.)

38 Zu den unterschiedlichen Reaktionen in der deutschen und in der internationalen Presse schreibt Philipp ZORN, *Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen*, Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1920, S. 73, daß in Deutschland „kein einziges der größeren deutschen Presseorgane, auch nicht ‚Frankfurter Zeitung‘ und ‚Berliner Tageblatt‘, mit Entschiedenheit für die russischen Vorschläge eintrat). Ob Weisungen des Auswärtigen Amtes hierzu mitwirkten oder vielleicht sogar hierfür bestimmend waren ..., ich vermute es ...“ Ebd., S. 15–16.

39 ‚From the Japanese Press‘, 8. August 1899, zit. in *The Kobe Weekly Chronicle*, 9. August 1899.

40 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II. Natürlich war TOLSTOI ein ohnehin vielgelesener Autor und besaß unter japanischen Intellektuellen und Studenten eine Anhängerschaft.

41 Neben HAYASHI nahmen MOTONO Ichirō, UYEHARA M. und SAKAMOTO M. als Delegierte an der ersten Konferenz teil. Später trat der Jurist, Völkerrechtslehrer an der Heeres- und Marineschule in Tokio, Prof. NAGAE Ariga, als Berater dazu. Der Hauptvertreter auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz, TSU(D)ZUKI Keiroku, trat laut *Kobe Weekly Chronicle* v. 12. April 1899, p. 283, am 9. April 1899 als stellvertretender Außenminister zurück, nahm also folglich offiziell nicht an der Konferenz teil.

42 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II.

43 Jedenfalls, so SCHÜCKING, lag ihre Bedeutung eindeutig „nicht in der Kodifikation des Landkriegsrechts [*ius in bello*], die dort vorgenommen wurde, sondern in der Einsetzung des Ständigen Schiedshofes (Cour permanente d’arbitrage.)“ SCHÜCKING, *Bund der Völker*, S. 70.

44 Special Telegram No. 35, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II.

45 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II.

46 Im September 1900 wurde dazu ein Verwaltungsrat konstituiert, „eine Art Aufsichtsrat des Schiedshofs, der seine Tätigkeit überwacht und aus den Haager Gesandten und dem holländischen Minister des Auswärtigen besteht.“ Daneben gab es im Haag noch das internationale Büro und die ‚Gerichtsschreiberei‘. Hans WEHBERG, *Die internationale Friedensbewegung*, M. Gladbach, Volksvereinsverlag 1911 (Staatsbürger-Bibliothek H. 22), S. 21.

47 Artikel 20 des ‚Ersten Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle‘ v. 29. Juli 1899. Vgl. auch Jürgen SCHLOCHAUER, ‚Ständiger Schiedshof‘, *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. 3, S. 367 (364–71): „Die zu benennenden Personen müssen anerkannte Sachkunde in Fragen des Völkerrechts besitzen und sich der höchsten sittlichen Achtung erfreuen ... Die Benannten führen den Titel ‚Mitglied des Ständigen Schiedshofes‘, sind aber nur potentielle Schiedsrichter ohne Funktion und besondere Rechtsstellung.“

- 48 „[Y]ou are hereby authorized to agree to the whole project – *provided however that all the continental Powers do likewise.*“ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II. Die gleiche Botschaft wird auch noch mal am 9. Juni übermittelt: „... no particular objection on the part of the Japanese Government either to the Projects for mediation and arbitration, *provided all the principal Powers give their adhesion thereto ...*“ (meine Hervorh.)
- 49 *The Kobe Weekly Chronicle*, p. 521, 28. Juni 1899.
- 50 Zeitungsartikel, ohne nähere Angaben, vermutlich vom Januar 1900. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. II (meine Hervorh.).
- 51 SUGIMURA an AOKI, 4. Januar 1900: „... all the remaining powers signed up to 12. 31. although some made reserves ...“ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.2., vol. VII.
- 52 Vornehmlich die erste Haager Konvention zur friedlichen Streitbeilegung enthielt Regelungen für die auch weiterhin von einer Mehrheit der Staaten angestrebte obligatorische Schiedsgerichtbarkeit.
- 53 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.3., vol. I. Der in Vermont geborene Henry Willard DENISON war von 1880 bis zu seinem Tode Rechtsberater im Auswärtigen Amt (*hōritsu kōmon*) in Tokio. Am 26. November 1900 hatte Außenminister KATŌ Takaaki bei CHINDA Sutemi im Haag angefragt, ob Regierungsbeamte oder Diplomaten als Schiedsrichter bestellt werden sollten. CHINDA antwortete (27.11.): „... among arbitrators thus far designated are found 1 Minister of Justice, 4 Ex-Ministers of State, 3 professors, ..., 1 Senator, 1 public prosecutor general etc.“ Beides sei demnach möglich. Drei Tage später (30.11.) unterrichtete KATŌ den Abgesandten im Haag, daß die Kaiserliche Regierung MOTO-NO Ichirō und Henry William DENISON als Friedensrichter im Haag designiert habe.
- 54 SUGIMURA in St. Petersburg an KATŌ (5.12.). Der Brief SIEBOLDs mit dem Antrag war an INOUE in Berlin gerichtet. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.3., vol. I.
- 55 SHIDEHARA Kijūrō war ein bedeutender Staatsmann, Antimilitarist und Pazifist, der, beeindruckt vom Rechtsgedanken, wie ihn in Deutschland z.B. Walther SCHÜCKING vertrat, versuchte, als Außenminister in den zwanziger Jahren (1924–27 und 1929–31) eine auf festen vertraglichen Vereinbarungen beruhende Politik der Zusammenarbeit und des Ausgleichs mit China, den USA, der Sowjetunion, den europäischen Ländern usw. zu realisieren. Er war während des ersten Kriegsjahres (1914/15) Gesandter in Den Haag und von 1919–22 Botschafter in Washington, wo er als Bevollmächtigter der japanischen Regierung auf der Washingtoner Flottenabrustungskonferenz hervortrat. Von 1918–24 war er Mitglied des Ständigen Schiedshofs im Haag. Zu SHIDEHARA s. Klaus SCHLICHTMANN, ‚The Ethics of Peace: Shidehara Kijūrō and Article 9‘, *Japan Forum*, vol. 7, no. 1 (April 1995), pp. 43–69.
- 56 Walther SCHÜCKING, *Bund der Völker*, S. 69. SCHÜCKING geht dabei davon aus, daß „eine völkerrechtliche Staatenverbindung überall dort anzunehmen [ist], wo sich eine Mehrheit von Staaten gemeinsame Organe geschaffen hat.“ Er spricht daher bereits vom „Haager Staatenverband“ und sogar von einem „Weltstaatenbund“. Ähnlich äußerten sich, nach Fritz MÜNCH, ‚Walther Schücking (1875–1935)/Völkerrechtler und Politiker‘, in: Ingeborg SCHNACK

- (Hg.), *Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Marburg 1977, S. 473, auch Autoren wie von LISZT, welche den genossenschaftlichen bzw. verbandschaftlichen Charakter der internationalen Organisationen im 19. Jahrhundert herausstellten und meinten, daß „die Völkerrechtsgemeinschaft genossenschaftlich als Staatenverband organisiert sei und sich durch wiederkehrende Kongresse als solcher befestige.“
- 57 Vgl. den bereits erwähnten ABE Isoo.
- 58 Siehe John F. HOWES, ‚Uchimura Kanzō: The Bible and War‘, in: Nobuya BAMBA and John F. HOWES, *Pacifism in Japan*, pp. 91–122.
- 59 Zwar konnte der Burenkrieg nicht verhindert werden; 1902 wurde jedoch der ‚kalifornische Kirchengüterstreit‘ und 1903/04 der Konflikt zwischen Venezuela einerseits und Deutschland, Großbritannien und Italien andererseits durch schiedsrichterliche Entscheidung über den Ständigen Schiedshof beigelegt. Vgl. die interessante Schilderung bei DÜLFFER, *op. cit.*, S. 209ff.
- 60 DÜLFFER, *op. cit.*, S. 261. Artikel 19 des Schiedsvertrages von 1899 forderte zum Abschluß von bilateralen Abkommen auf. Japan hatte bereits 1873 (13./25. Juni) mit Peru einen Schiedsvertrag unterzeichnet. 1905 war es jedoch im Rechtsstreit mit ausländischen Grundbesitzern in Yokohama vor dem Schiedshof abgewiesen worden.
- 61 Die Vereinigung, der nur gewählte Parlamentsabgeordnete angehören, besteht heute noch.
- 62 UHLIG, *op. cit.*, S. 65–66.
- 63 HINSLEY, *Power and the Pursuit of Peace*, p. 143. An der Konferenz der Interparlamentarier 1906 in London hatten erstmals auch japanische Abgeordnete teilgenommen. „Allmählich intensivierte sich der Kontakt zwischen der Unionsführung und interessierten japanischen Parlamentariern.“ 1910 wurde Japan Vollmitglied in der IPU und beteiligte sich seitdem regelmäßig durch Abgeordnetenvertreter an den Sitzungen der Parlamentarierversammlung. UHLIG, *op. cit.*, S. 480–481.
- 64 Philipp ZORN, *op. cit.*, S. 67.
- 65 Obwohl er nach Adolf WILD, *Baron d’Estournelles de Constant (1852–1924), das Wirken eines Friedensnobelpreisträgers für die deutsch-französische Verständigung und europäische Einigung*, Hamburg, Stiftung Europa-Kolleg, Fundament-Verlag Dr. Sasse & Co. 1973, S. 100, „alles andere als ein Pazifist“ war.
- 66 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 67 „Agrees with Tolstoi“, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 68 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I. (Meine Hervorh.)
- 69 HIOKI Eki (oder Masu) war 1900–03 in China und wurde 1914 japanischer Gesandter in Peking; 1920–24 war er Botschafter in Berlin. Sein Name taucht vor allem im Zusammenhang mit Japans ‚21 Forderungen‘ an China 1915 auf.
- 70 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 71 Rußland legte offenbar die japanische Bereitschaft, die Einladung des amerikanischen Präsidenten anzunehmen, als Schwäche aus und glaubte, den Krieg noch gewinnen zu können. DÜLFFER, *op. cit.*, S. 269.

- 72 „... this reply, tending as it does to cause some postponement of the proposed Second Conference, is deeply regretted ...“ HIOKI an KOMURA, 9. Dezember 1904, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 73 NOUE Katsunosuke war Gesandter für Belgien (1898) und Deutschland (1898–1906), wo er anschließend (bis dahin hatte es den Posten nicht gegeben) Botschafter wurde (bis 1908). Von 1913–16 war er Botschafter in London.
- 74 KATSURA Tarō war während des ersten chinesisch-japanischen Krieges Kommandant der 3. Armeedivision, von 1898–1900 Kriegsminister und von 1901–06, 1908–11 und 1912–13 Premierminister. Im Januar 1882 hatte er u.a. mit KATŌ Hiroyuki, dem „führenden japanischen Vertreter des Sozialdarwinismus“ die ‚Gesellschaft für deutsche Wissenschaft‘ (*Doitsu gaku kyokai*) gegründet. Rolf-Harald WIPPICH, ‚The Beginnings of German Cultural Activities in Meiji Japan‘, *Sophia International Review*, vol. 15 (1993), p. 61 (57–64).
- 75 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 76 Dies geht aus der russisch-japanischen Korrespondenz zur bevorstehenden Friedenskonferenz vom Mai 1906 hervor. ‚Correspondence Concerning the Second Hague Peace Conference‘, gedruckte Dokumentation, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. II.
- 77 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 78 Es gibt einen Brief TITTONI an Baron Romano AVEZZANA, ‚chargé d’affaires d’Italie à Tokyo‘, der konkrete Abrüstungsvorschläge enthält. Am 17. April antwortet HAYASHI: ‚The Imperial Government congratulate the Italian Minister for Foreign Affairs upon his eminently conciliatory propositions respecting limitations of armament. Although the Imperial Government fear that there is no present prospect of a general accord among the Powers on that important subject, they would have no objection to Monsieur Tittoni’s propositions in principle as an eventual mode of procedure.‘ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 79 ‚The Japanese Government are disposed to give their eventual adhesion to the Italian proposition.‘ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 80 KOMURA an HAYASHI, 28. April 1907: ‚... British Government ... have not as yet made any definite proposal ... Italian proposition has been withdrawn owing to objection of Austria and Germany.‘ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 81 ‚*La création la plus importante: la cour internationale d’arbitrage.*“ Der internationale Gerichtshof sei eine Institution, die sich bereits bewährt habe und ‚qui a groupé pour le bien général un aréopage de jurisconsultes entouré du respect universel ...‘ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 82 ‚United States Government ... in addition ([to] questions contained in the Russian proposal) propose to consider the question of reduction or limitation of armaments.‘ AOKI an HAYASHI, 17. November 1906, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. II. Interessant ist auch der weitere Inhalt der Kommunikation: ‚At an interview with Secretary of State November 15th, he told me confidentially that Russian answer to these proposals of United States was that the programme communicated by Russia to the interested powers was the *result of understanding with great Powers of Europe* and could not be changed without going

over the whole subject again with those Powers.“ Gemeint sind sicher Deutschland und Österreich-Ungarn.

- 83 „British Government desire that the question of reduction of armaments should be included in the deliberation of conference.“ KOMURA in London an HAYASHI, 26. Oktober 1906, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. I.
- 84 „I deemed it prudent to say at once as my personal opinion that it seemed to me hardly likely that the Japanese Government would have any objection if an understanding has been reached between United States and Great Britain.“ AOKI an HAYASHI, 17. November 1906, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. II.
- 85 U.a. berichtet von SIEBOLD: „The legal advisor of the Russian Foreign Office Monsieur von Martens has been visiting most of the Capitals of Europe and although a profound secret is kept of his object, sufficiently has transpired to justify the conclusion that his object is to secure a majority for the Russian projects the program of which was communicated to the Powers ...“ Kopie des Briefes, adressiert an die japanische Botschaft in Berlin, Akte, Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. II.
- 86 HAYASHI an Baron von SIEBOLD, 2. April 1907: „... before I knew your disposition ... the Government, in view of several problems interesting to Japan, had set themselves to work to make the necessary preparations and had designated a number of persons to assist Mr. Tsudzuki Keiroku who is to represent Japan at the coming Conference. Among them is Mr. Denison ...“ SIEBOLD hatte in seinem Brief auf DENISON hingewiesen und seine Hilfe für den Fall angeboten, daß DENISON in Tokio unabhkömmlich sei. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. II.
- 87 Weitere Delegierte sind Generalmajor AKIYAMA Yoshifuru, Konteradmiral SHIMAMURA Hayao, H.W. DENISON, die Atachés KURACHI Tetsukichi (Berater im Außenministerium), YOSHIMURA Yasozo (Berater im Kriegsministerium) und YAMAKAWA Tadao (Berater im Marineministerium), Fregattenkapitän MORIYAMA Keizaburō, Kommandant TAKATSUKA Kyō, sowie TATSUKI Shitchita und NAGAOKA Harukazu. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 88 „At the First Conference the only decision arrived at was that Powers should carefully examine the question. German Government had done so but had found no means which in view of the great difficulties in the geographical, economical, military and political situation of the different States would be justifiable and suitable to remove these differences and to serve as a basis for an agreement. Chancellor had no knowledge whether other Governments were more successful ... no hopes that anything would come out of discussions ...“ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III. Es folgen in der Akte mehrere Zeitungsausschnitte v. 3. März 1907 zur Frage der Rüstungsbeschränkung aus *Journal des Debats*, *Le Siècle* und *Le Temps* (3.3. und 15.3.).
- 89 DÜLFFER, *op. cit.*, S. 93.
- 90 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III.
- 91 INOUE an HAYASHI, 2. Juni 1907. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III. Dem Bericht ist eine kurze Schilderung TSUDZUKIs über ein halbstündiges Gespräch bei einem anschließenden Galadiner beigefügt, das der deutsche Kaiser

- mit dem japanischen Gesandten führte: „... the German Emperor had a long talk with me lasting about thirty minutes. The general trend of which made me feel that he was trying to impress upon me possibility and the desirability as well of the close friendship and the intimate understanding between the two nations which based their greatness on the strength of their self-defence as of the strong sympathy between the two heroic peoples animated so thoroughly by military spirit and so willing to fulfil their duties towards the respective bodies politic. The frankness and the erudition with which he spoke coming from a Sovereign on a Gala occasion made me feel that it was something more than an ordinary after-dinner conversation.“ Ebd.
- 92 Zur Person TSU(D)ZUKIs s. auch sein Aufsatz, ‚Social Intercourse between Japanese and Occidentals‘, in: ÖKUMA Shigenobu (ed.), *Fifty Years of New Japan*, London, Marcus B. Huish 1909, vol. II, pp. 477–493, in dem er, p. 485, aus GOETHEs Gedicht ‚Orient und Okzident‘ zitiert: „Ob von Buddha oder Christ/Nur das Licht verkündet ist/Es versteht sich allerwärts/Freier Geist und freies Herz.“
- 93 James Brown SCOTT, *The Hague Peace Conferences of 1899 and 1907*, Two Volumes, Baltimore, The John Hopkins Press 1909, vol. I, p. 160.
- 94 Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. III. Tatsächlich wurde der Vorschlag einer obligatorischen internationalen Untersuchungskommission Anfang Juli fallengelassen. TSUDZUKI an HAYASHI, 9.7.07. Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. IV.
- 95 Philipp ZORN, *op. cit.*, S. 71.
- 96 Philipp ZORN, *op. cit.*, S. 71–72.
- 97 James Brown SCOTT, *op. cit.*, vol. I, p. 160.
- 98 Zum Projekt der „Convention relatif à l’arbitrage obligatoire (Annexe 72)“. *Actes et Documents, Deuxième Conférence Internationale de la Paix. Le Haye 15 Juin – 18 Octobre 1907. Tome II. Première Commission. Ministère des Affaires Étrangères. Le Haye 1909*, p. 82 bringt den Text der Rede.
- 99 Philipp ZORN, *op. cit.*, S. 72.
- 100 S. Adolf WILD, *op. cit.*, S. 309: „Seinen größten Erfolg erzielte er aber bei dem japanischen Delegierten Tsudzuki, der sich auf seine Vorhaltungen hin der Stimme enthielt, anstatt – wie es seine Instruktionen verlangten – gegen den Weltschiedsgerichtsvertrag zu stimmen. Glück und Unglück zugleich hatte d’Estournelles bei den Bulgaren, die er zwar dazu bewegen konnte, ebenfalls entgegen ihren Instruktionen dem Projekt zuzustimmen, die aber dann auf deutschen Druck hin ihr Votum schnell in ein Nein umändern mußten.“
- 101 Adolf WILD, *op. cit.*, S. 306.
- 102 Philipp ZORN, *op. cit.*, S. 75.
- 103 Ebd., S. 57 (meine Hervorh.). Am Ende der Konferenz war „die Stimmung ... über [das] klägliche Ergebnis in der Hauptfrage der Konferenzarbeit ... eine höchst unbehagliche ... In der Presse der ganzen Welt hallten diese Klagen und Anklagen wider ...“ ebd., S. 73.
- 104 „Conférence recommande aux puissances, réunion d’une troisième Conférence de Paix ...“ Gaikō shiryōkan, MT 2.4.1.7.– vol. IV.

